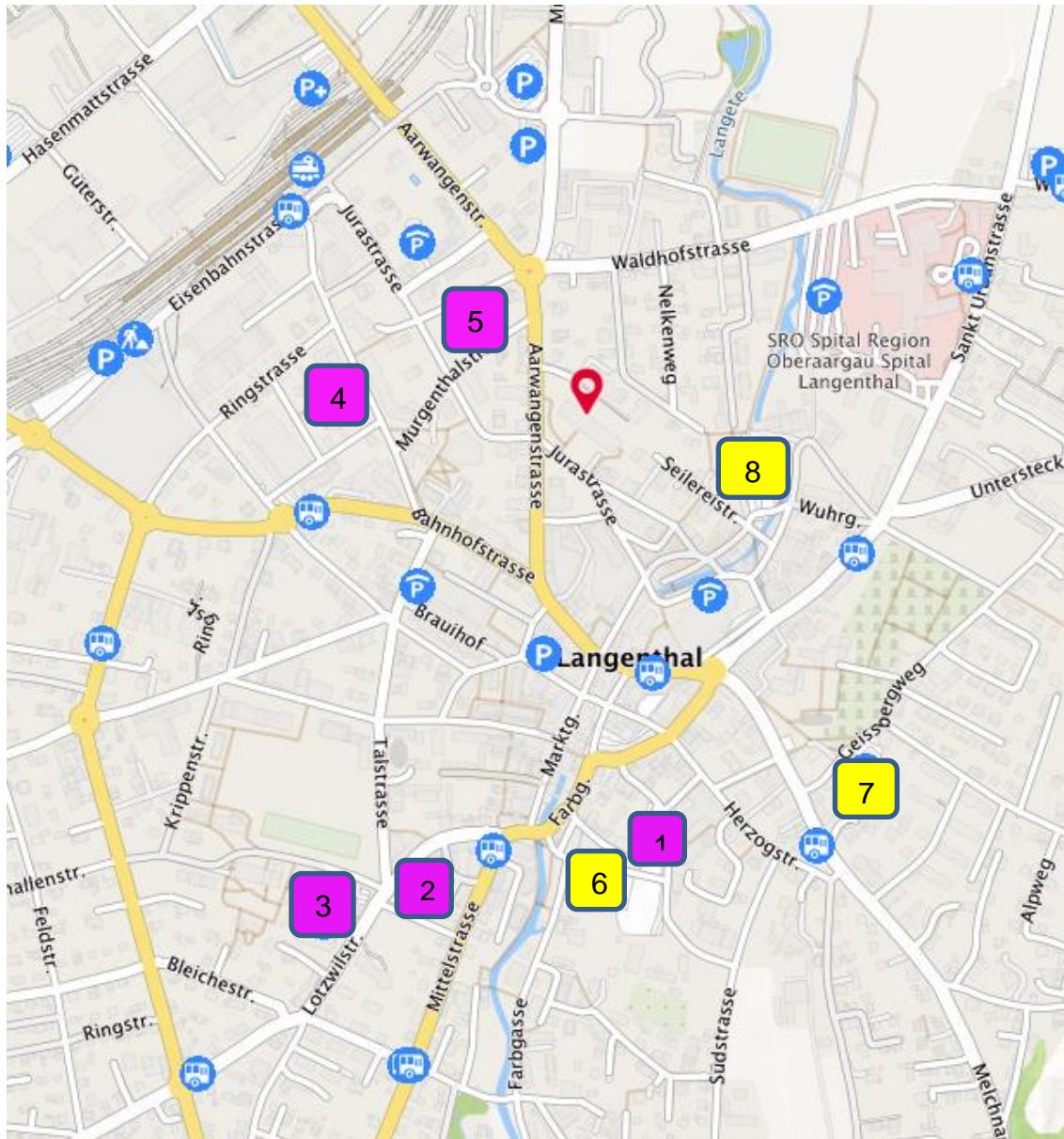


Pendlerparkplätze im Zentrum von Langenthal



Gebührenpflichtige Parkzeit auf Parkplätzen, welche sich im Grundeigentum der Stadt Langenthal befinden:

Montag bis Freitag:
Samstag:
Sonntage, Feiertage:

7.00 bis 19.00 Uhr
7.00 bis 17.00 Uhr
gebührenfrei

Pendlerparkplätze in Langenthal

	Bezeichnung	Anzahl Parkfelder
1	Markthallenplatz	200
2	Ricklimatte	42
3	Einstellhalle Kreuzfeld	70
4	Ringstrasse / Gartenstrasse	24
5	Lindenstrasse / Murgenthalstrasse	18

Reserveplätze:

Verwendung durch Pendler nur bei ganz oder teilweiser Schliessung des Markthallenplatzes.
Bitte die Parkplatzinformationen bei den Zufahrten zum Markthallenplatz beachten.

6	Sagibach	100
7	Geissbergweg	43
8	Wuhr	100

Hinweis:

Pendlerparkplätze stehen stets auch gelegentlichen Parkplatzbenützern zur Verfügung. Alle Plätze sind mit Parkuhren eingerichtet, wobei die Parkzeit jeweils mindestens 12 Stunden beträgt.

Verwendung der Pendlerparkkarte:

- Als Pendler im Sinne der Parkplatzbewirtschaftung werden in Langenthal Personen erfasst, welche für die Erreichung ihres Arbeitsplatzes einen Motorwagen verwenden und diesen regelmässig auf öffentlichen Parkplätzen und Strassen abstellen.
- Pendlerparkkarten berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf Parkplätzen für **Langzeitparkierer**. Diese sind speziell dafür gekennzeichnet.
- Inhaber von Pendlerparkkarten haben kein Anrecht auf einen freien Parkplatz.
- Die Parkkarte befreit nicht von der Pflicht der Beachtung zeitlich begrenzter Verkehrsverfügungen (z.B. wegen Baustellen, speziellen Anlässen usw.).
- Bei ganzer oder teilweiser Schliessung des Markthallenplatzes wird, soweit möglich, Ersatz zur Verfügung gestellt. Bitte diesbezüglich die Hinweise bei den Zufahrten zum Markthallenplatz beachten!
- Bei Verwendung der Parkkarte ist diese gut **sichtbar hinter der Windschutzscheibe** des Fahrzeuges anzubringen.
- Bei missbräuchlicher Verwendung kann die Parkkarte entzogen werden.

Bezug der Pendlerparkkarten:

- Personen, welche unter den Begriff "Pendler" fallen, sind in Langenthal berechtigt, Pendlerparkkarten zu erwerben.

Gesuchsformulare können beim

Amt für öffentliche Sicherheit Polizeiinspektorat

bezogen werden.

Gebühren:
Jahreskarte Fr. 600.00

- Pendlerparkkarten werden im Normalfall für die Dauer eines Jahres abgegeben.
- In besonderen Fällen werden auch Monatskarten (Fr. 60.00 pro Monat) ausgestellt.
- Parkkarten werden nur gegen Vorauszahlung abgegeben.
- Werden Parkkarten vor Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer zurückgegeben, erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung der Gebühr. Dabei werden nur ganze Monate berücksichtigt.

Parkierung in Langenthal

Hinweise für **Pendler**

Amt für öffentliche Sicherheit Polizeiinspektorat

Telefon: 062 916 22 89
www.langenthal.ch